



**PFLANZLICHE ERZEUGERRINGE
OBERFRANKEN E. V.**

Adolf-Wächter-Str. 12, 95447 Bayreuth

☎ 0921/5911810

☎ Fax: **089 / 2900 6399 46**

Neue eMail: poststelle-ofr@lfpbayern.de



Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Bayreuth-Münchberg
SG L2.3P

Geschäftsführer/Beratungsleiter: Frank Kerkhof

Die oberfränkischen Erzeugerringberater:

Klaus Stadter, Wolfgang Söllner, Dominik Schmitt

Pflanzenbau-Beratungs – Hotline: Tel. 01805 / 57 44 54

Dünge-Hotline: 01805 / 55 74 63 (Januar-März)

Pflanzenbau: LD Friedrich Ernst, Tel.: 0921/591 - 1310

Bayreuth, 17.01.2024

Verbundberatungsfax 03/2024

Zulassung Triflursulfuron endete - d.h. 2024 letzte ZR - Saison mit z.B. Debut / Debut DuoActive

Die EU- Kommission hat die **Zulassung des Wirkstoffes Triflursulfuron nicht mehr verlängert**. Entsprechend der Durchführungsverordnung **müssen Produkte mit dem Wirkstoff Triflursulfuron z.B. Debut oder Debut DuoActive bis spätestens 20. August 2024 abverkauft und aufgebraucht werden**. **D.h. im Jahr 2024 ist der Einsatz dieser Produkte z.B. Debut oder Debut DuoActive letztmals möglich.**

Düngung - vor der ersten Düngung den Stickstoff- und Phosphatbedarf ermitteln!

Aktualisierte Düngebedarfsermittlungsprogramm (Online- und Excel-Version) der LfL verwenden!

Vor der ersten Düngung muss der Stickstoff- und Phosphatbedarf des Pflanzenbestandes, der auf der Fläche steht bzw. stehen wird, schriftlich ermittelt werden. Aktualisierte Düngebedarfsermittlungsprogramme (Online- und Excel-Version) der LfL sind abrufbar unter <https://www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung/>. Der Düngebedarf ist auf Grundlage der tatsächlichen betriebsspezifischen Erträge (fünfjähriges Ertragsmittel) zu ermitteln. Liegen betriebsspezifische Erträge nicht vor, können zur Düngebedarfsermittlung auch Erträge verwendet werden, die auf der genannten Internetseite weiter unten unter dem Begriff „Erträge Düngebedarfsermittlung 2024“ für Landkreis aufgeführt sind. Ertragszuschläge bis 15 % sind möglich.

Um genaue Ergebnisse zu erhalten, ist es sinnvoll, eigene Nmin-Gehalte zu verwenden. Nur in „nicht roten Gebieten“ können ohne eigene Nmin-Gehalte vorläufige Nmin-Gehalte verwendet werden.

Vorläufige Nmin-Gehalte Ofr. liegen bei Wintergetreide heuer etwa auf Niveau vom Jahr 2023 (+/- 5 kg/ha).

Vorläufige Nmin-Gehalte (in kg/ha) für Oberfranken (Durchwurzelung bis 90 cm) (Stand: 15.01.2024):

Winterweizen, Dinkel	63	Winterroggen / Triticale	49
Wintergerste	45	Winterraps	45

Vorläufige Nmin-Gehalte (kg/ha) für Oberfranken (Durchwurzelung bis 60 cm Tiefe) (Stand: 15.01.24):

Sommerungen:	Durchwurzelung bis 90 cm Tiefe	Durchwurzelung bis 60 cm Tiefe	
S-Weizen, Durum, S-Roggen, S-Raps	64	Sommergerste, Hafer	45
Z-Rüben, F-Rüben	72	Sonnenblumen, Lein	55
Silomais, Körnermais	69	Kartoffeln	46
Sonstige Fruchtarten	66	Sonstige Fruchtarten	49

In „Roten Gebieten“ muss je nach Betrieb angebaute Ackerkultur mindestens eine Nmin- oder EUF-Untersuchung durchgeführt werden. Für weitere Flächen der gleichen Kultur kann der Nmin Wert simuliert werden. In den „Roten Gebieten“ sind bei der Düngebedarfsermittlung die untersuchten und ermittelten Werte ebenso wie die eigenen untersuchten Nährstoffgehalte der Wirtschaftsdüngeruntersuchungen zu verwenden.

Wirtschaftsdünger- und Bodenproben sind bis zur Abgabe ins Labor bzw. zum Ringwart stets kühl zu halten, (Bodenprobe max. + 2 °C), um keine falschen Untersuchungswerte zu erhalten.

EDV-Fachprogramme im Bereich Düngung sind auch im Internet der LfL zu finden unter

<https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032467/index.php> bzw. unter

<https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/index.php>

Landwirtschaft am Gewässer: Beratungsempfehlung und rechtliche Vorgaben im Internet

Wichtige Informationen zur **Landwirtschaft am Gewässer** sind über das **Internetangebot der ÄELF** z.B. AELF Bayreuth-Münchberg unter www.aelf-bm.bayern.de im **Bereich „Landwirtschaft“** unter dem Begriff **„Schutz von Oberflächengewässern“** abrufbar. Dort finden Sie Übersichten zu Gewässerauflagen, die Beratungsempfehlungen zum Gewässerrandstreifen und den Link zur Gewässerkartierung im Umwelt-Atlas. In einer Videoanleitung ist zu sehen, wie Sie am besten beim Erstellen der Gewässerrandstreifen in iBALIS vorgehen. Zudem finden Sie entsprechende **Hinweise zum Gewässerschutz auch im oberfränkischen Versuchsberichtsheft 2023 („grünes Heft“)** auf Seiten 179-182. **Beachten Sie entsprechende Hinweise.**

Wichtig!! Nicht vergessen!! Sachkundes Schulung im Pflanzenschutz

Jahreszeitraum 2022 – 2024

Ab Januar 2022 begann der neue Dreijahreszeitraum (2022 bis 2024). Jede sachkundige Person ist verpflichtet, regelmäßig eine Fort- und Weiterbildungsmaßnahme zur Sachkunde im Pflanzenschutz zu besuchen.

Wir haben **neue interessante Vorträge** für Sie vorbereitet:

- **Rechtsgrundlagen**
- **Pflanzenschutzmittelkunde: Systematik, Formulierung und Mischpraxis;**
- **Umgang mit Pflanzenschutzmitteln: Vorratsschutz - Insekten als Vorratsschädlinge**
- **Integrierter Pflanzenschutz: Alternativen zum Glyphosat; Integrierter Pflanzenschutz im Grünland; Fragebogen zum Integrierten Pflanzenschutz;**

Zur Organisation der Veranstaltung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich, diese finden Sie nachstehend.

Diese Schulungen entsprechen der Pflanzenschutzsachkundeverordnung in Verbindung mit § 9 Abs. 4 PflSchG.

Für interessierte Dorfgemeinschaften, Genossenschaften, Firmen etc. können nach Absprache noch zusätzliche Termine vereinbart werden (mind. ca. 30 Personen)

Online-Sachkundes Schulung am Dienstag, den 23.01.2024 von 18:00 bis 22:00 und am Donnerstag, den 22.02.2024 von 13:00 bis 17:00 Uhr !!

Melden Sie sich online an! Die Anmeldung und Hinweise finden Sie unter:

www.er-ofr.de oder www.agrarberatung-bayern.de.

Ich nehme an der unten **angekreuzten** Weiterbildungsmaßnahme (Dauer 4 Stunden) zur Sachkunde im Pflanzenschutz teil. **(Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht.)**

Beginn der Veranstaltungen ist jeweils um 12.30 Uhr – wenn nicht anders vermerkt!

	Datum	Veranstaltungsort	LKR	Bemerkung	Straße	PLZ/Ort
<input type="checkbox"/>	20.01.24	GH Weiß	HO	Beginn 10:00 !!	Dorfstr. 10	95152 Selbitz-Rodesgrün
<input type="checkbox"/>	26.01.24	Golfclub Kanndorf	FO		Kanndorf 8	91320 Ebermannstadt
<input type="checkbox"/>	30.01.24	Tierzuchtklause	BT		Adolf-Wächter-Str. 9	95447 Bayreuth
<input type="checkbox"/>	02.02.24	Karolinenhöhe	LIF		Karolinenhöhe 1	96215 Lichtenfels
<input type="checkbox"/>	06.02.24	GH Silberne Kanne	CO		Wirtsberg 2	96476 Bad Rodach
<input type="checkbox"/>	07.02.24	GH Schmitt	BA		Zaugendorferstr. 4	96179 Rattelsdorf
<input type="checkbox"/>	09.02.24	GH Opel	KU		Lindig 2	95502 Himmelkron
<input type="checkbox"/>	19.02.24	Brauereigasthof Kraus	BA		Luitpoldstr. 11	96114 Hirschaid
<input type="checkbox"/>	23.02.24	GH Mergner	HO		Saalenstein 9	95189 Köditz
<input type="checkbox"/>	06.03.24	GH Goldenes Lamm	BT		Hauptstr. 9	95519 Plankenfels
<input type="checkbox"/>	09.03.24	GH Schrauder	BA		Steinfeld 60	96187 Stadelhofen

Rückantwort per Fax an 089/2900 6399 46 per E-Mail unter poststelle-ofr@lkpbayern.de oder per Post, gerne auch online auf unserer Website: www.er-ofr.de oder www.agrarberatung-bayern.de

Schulungsgebühr:

Ich bin mit der Verrechnung der Schulungsgebühren je Teilnehmer in Höhe von 31,00 EUR (zzgl. 19 % USt.) einverstanden. In dieser Pauschale sind neben der Schulung eine **schriftliche Dokumentation** und eine **Teilnahmebescheinigung** enthalten.

Mitgliedsnummer:			
Name, Vorname:		Geb.-Datum:	
Straße:		PLZ:	Ort:
Telefon:		Mobil:	Fax:
E-Mail:			
Reg.-Nr. Sachkundenachweis (BY)			
Datum, Unterschrift:			